

HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 29.10.2013

betreffend offene Fragen hinsichtlich missverständlicher Aussagen im Zuge des geplanten Weiterbaus der A 49, Folgeanfrage zur Drucksache 18/7627

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. In der Unterrichtung der Europäischen Kommission wurde mitgeteilt, dass durch den Bau der A 49 eine tägliche CO₂-Einsparung von 67 Tonnen erzielt werden kann. Welcher %uale Wert entspricht dieser Zahl?

Da in der Frage nicht präzisiert wird, worauf sich der %satz beziehen soll, kann kein %ualer Wert angegeben werden. Die der EU-Kommission mitgeteilte CO₂-Reduktion von 67 Tonnen pro Tag bezieht sich auf den Vergleich des Vorhabens mit dem derzeitigen Übereckverkehr auf der A 5/A 7.

Frage 2. Trifft es zu, dass im Projektdossier des Bundes zur A 49 (HE 5601) eine jährliche CO₂-Einsparung von 7773,737 Tonnen durch den Bau der A 49 einem Wert von 0,07 % entsprach und dieser Prozent-Wert auch im Projektdossier angegeben wurde?

Ja. Die genannten Werte sind im Projektdossier, das der Bund im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 und des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2004 erstellen ließ, enthalten. In der Betrachtungsweise der Bundesverkehrswegeplanung werden Untersuchungsräume betrachtet, die räumlich die gesamte Bundesrepublik umfassen.

Frage 3. In der Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage zur A 49 vom 06.08.2013 (Drucksache 18/7627) teilte die Landesregierung mit, dass laut VOB/A Bewerber und Bieter geheim zu halten sind. Kann die Landesregierung mitteilen, wie viele Bieter es gegeben hat?

Bei dem Vergabeverfahren im Hinblick auf den Bau des Tunnels Treysa-Frankenhain hat es sieben Bieter gegeben.

Frage 4. In der Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage vom 06.08.2013 (Drucksache 18/7627) erklärt die Landesregierung: "Das HMWVL hat ein eigenes Interesse daran, dass Stellungnahmen der EU nicht auf Fehlannahmen beruhen." Am 03.12.2010 wurde durch die Stellungnahme der Europäischen Kommission deutlich, dass bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen in Stadtallendorf eine Fehlannahme der Europäischen Kommission vorlag. Warum hat das Hessische Wirtschaftsministerium, obwohl ihm sofort klar war, dass eine Fehlannahme vorlag, fast ein Jahr verstreichen lassen und erst am 14.11.2011 auf Anfrage der Europäischen Kommission den Sachverhalt klargestellt?

Der Hinweis zur Klarstellung bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen durch die A 49 sollte im Zusammenhang mit der Mitteilung des Umfangs der Kohärenzmaßnahmen an die Europäische Kommission erfolgen. Diese Mitteilung kann erst erfolgen, wenn die Planung der Kohärenzmaßnahmen feststeht. Mit der parlamentarischen Anfrage an die Europäische Kommission und der darauf folgenden Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hatte sich der Sachverhalt erledigt. Im Übrigen hat die Europäische Kommission mit ihrem Corrigendum vom 15.02.2012 (C(2012) 911 final) bestätigt, dass sich ihr Missverständnis auf das Ergebnis

ihrer Stellungnahme nicht ausgewirkt hat. Die Stellungnahme der Europäischen Kommission wäre also auch dann nicht anders ausgefallen, wenn sie nicht dem Missverständnis hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen unterlegen wäre.

Frage 5. Bekanntlich hat die Bundesrepublik Deutschland bei der Unterrichtung der Europäischen Kommission in der sog. Tabelle 3 nur Orte (genannt: "ausgewählte" Ortsdurchfahrten) zusammengestellt, bei denen keine negative Folgen durch einen Bau der A 49 erwartet werden. Orte, bei denen eine zusätzliche Belastung durch einen Bau der A 49 erwartet wird (z.B. Treysa, Stadtallendorf, Speckswinkel), werden dagegen nicht erwähnt.

Für die "ausgewählten" Ortsdurchfahrten wird dann eine Entlastung von Lärm, Schadstoffen und eine Senkung der Unfallwahrscheinlichkeit von 60 % konstatiert.

Aus der Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 3. Dezember 2010 wird deutlich, dass sie durch diese eigenartige "Information" tatsächlich irregeführt wurde und annahm, es handele sich um eine generelle Aussage zu den Folgen eines Baus der A 49. So heißt es beispielsweise in ihrer Stellungnahme: "Zudem wird die Wahrscheinlichkeit von Unfällen um 60 % sinken."

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat nach eigener Aussage "ein eigenes Interesse daran, dass Stellungnahmen der EU-Kommission nicht auf Fehlannahmen beruhen".

Ist die Hessische Landesregierung bereit, die Europäische Kommission von sich aus zu informieren, dass die von der Kommission gemachten Aussagen in der Stellungnahme vom 03.12.2010 zur Abnahme von Lärm, Schadstoffen und Unfallhäufigkeit auf einem Missverständnis der Aussagen im Stellungnahmeersuchen beruhen?

In dem EU-Formblatt (Stellungnahmeersuchen) zur A 49 VKE 40 an die EU-Kommission sind die aus dem Bau der A 49 resultierenden Verkehrs Ab- und -zunahmen auf den Straßen des nachgeordneten Netzes dargestellt. Außerdem sind die Angaben zu den Entlastungen ausgewählter Ortsdurchfahrten enthalten. Diese Angaben stammen aus der Verkehrsuntersuchung für den Prognosehorizont 2020, die dem EU-Formblatt als Anlage beigefügt wurde.

Damit wurden der Europäischen Kommission umfassende Informationen erteilt. Weder wurde die Europäische Kommission irregeführt noch liegt ein Missverständnis vor. Aus diesem Grund sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit einer ergänzenden Information an die Europäische Kommission.

Wiesbaden, 4. Dezember 2013

Florian Rentsch